

**1. Änderung der
Verordnung über die Benutzung
und die Erhebung von Entgelten für den
Wochenmarkt und Weihnachtsmarkt
(Benutzungsordnung
Wochenmarkt und Weihnachtsmarkt vom 06. Juli 2006)
vom 29. Dezember 2006**

Artikel 1

§ 2 (Platz und Öffnungszeiten) der Benutzungsordnung Wochenmarkt und Weihnachtsmarkt vom 06. Juli 2006 wird im Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

(2) Öffnungszeiten:

- a) Wochenmarkt: Mittwoch von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Freitag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- b) Die Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes werden gesondert bekannt gegeben.
- c) Aus besonderem Anlass kann die Stadtverwaltung auf Antrag beim Landratsamt Weißeritzkreis die Marktzeiten und Marktplätze verändert festsetzen lassen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Verordnung über die Benutzung und die Erhebung von Entgelten für den Wochenmarkt und Weihnachtsmarkt (Benutzungsordnung Wochenmarkt und Weihnachtsmarkt vom 06. Juli 2006) vom 29. Dezember 2006 tritt ab 01. Januar 2007 in Kraft.

ausgefertigt: Dippoldiswalde, 29. Dezember 2006